

Titel der Drucksache:
**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen
 2016**

Drucksache	2015/16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2016 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 beschlossen.

27.10.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3725,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3725,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersicht
- Anlage 2 - Projektbeurteilung
- Anlage 3 - Prüfschema Anträge
- Anlage 4 – Begründung der Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Im Verwaltungshaushalt 2016 des Umwelt- und Naturschutzamtes sind 5.000,00 Euro für Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen eingestellt. Entsprechend der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes", muss die Antragstellung bis zum 01.03. des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen. Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Vergabe von Zuschüssen an Verbände und Vereine durch den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen. In diesem Jahr lagen dem Umwelt- und Naturschutzamt 3 Anträge gemäß Förderrichtlinie vor. Die beantragte Fördersumme liegt mit 3.725 Euro unterhalb der zur Verfügung stehenden Förderung. Die geringe Anzahl von Antragstellern ist auf die Nichtförderung im Jahre 2015 und fehlende Haushaltsmittel im Zeitraum der Antragstellung 2016 zu vermuten. Die Anträge wurden geprüft und beurteilt.